

2005. (496) Geb. Euro 54,90 (D) / 56,50 (A) / 94,00 sFr. ISBN: 978-3-89710-274-3

Motiviert durch die Enzyklika „Ut unum sint“ von Papst Johannes Paul II. (1995) will die Autorin der vorliegenden Habilitationsschrift aus dem Fach Dogmatik „über eine erneuerte Form der Primatsausübung“ nachdenken. Dabei knüpft sie nicht so sehr an die klassischen Primatsstellen im Evangelium an, sondern geht vom geschichtlich konkreten Handeln des hl. Petrus aus, in welchem sie ein „Urbild“ des Dienstes an der Einheit der Kirche erkennt. Dieser ursprüngliche Petrusdienst manifestierte sich als dialogisch und monologisch zugleich. Petrus lebte ein Miteinander vor, das aber nicht auf den Einsatz von Autorität verzichtete, wenn es darum ging, grundlegende Glaubensaussagen gegenüber Zweiflern zu bezeugen.

An dieser Norm werden (exemplarisch) sieben Papstgestalten (Leo I., Gregor I., Gregor VII., Innozenz III., Leo X., Pius IX., Johannes XXIII.) gemessen. Als Ergebnis zeichnet sich ab, dass es zwar im Lauf der Geschichte „unleugbare Verkürzungen und Entgleisungen“ gegeben hat, aber doch auch eine zumindest grundsätzliche Bereitschaft, sich am vorgegebenen Leitbild zu orientieren.

Hier sei nur auf jene Epoche der Kirchengeschichte, die zur Dogmatisierung der „päpstlichen Unfehlbarkeit“ geführt hat, etwas näher eingegangen. Die nach der Französischen Revolution „aufbrechende Moderne“ und die seit damals zunehmende „antiklerikale, antikirchliche und antireligiöse Haltung des Liberalismus“ wurde nicht nur von Papst Pius IX. (1846–1878) als bedrohlich empfunden. Viele Kräfte in der Kirche strebten daher eine Restauration an, die mittels einer forcierten Betonung des päpstlichen Primates und der Zentralisierung der Kirche gelingen sollte. Eine „monolithisch geachte Kirche“ unter Führung des Papstes „sollte ein Garant dafür sein, dass der böse Geist“ überwunden werde. Die damit verbundene Hierarchisierung der Kirche erreichte, wie gesagt, mit dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869/70) und der Definition der „päpstlichen Unfehlbarkeit“ ihren Höhepunkt.

Mit Papst Johannes XXIII. (1958–1963) und dem von ihm einberufenen Zweiten Vatikanischen Konzil begann eine neue Phase der Entwicklung. Die von ihm wieder deutlicher gesehene Kollegialität der Bischöfe sollte die Lehre vom päpstlichen Primat ausbalancieren. Dass diese Bemühungen auch Gegenbe-

wegungen hervorriefen, ist bekannt. Umso dringlicher stellt sich heute die Aufgabe für das Papsttum, sich am Profil des von Petrus vorgelebten Dienstes auszurichten. Wenn es das tut, ist es aber dazu aufgerufen, nicht nur „die notwendige Einheit im Glauben“ zu bewahren, sondern auch „die unabdingbare Vielfalt im Ausdruck dieses Glaubens“ zu schützen. Die römisch-katholische Kirche wird daher „ihr Verständnis der auf dem I. Vaticanum definierten Sondervollmachten des Bischofs von Rom“ so präzisieren müssen, dass deren Bedeutung und Wert „auch für die Vertreter nichtrömischer Kirchen transparent wird“. Ein nicht leichtes Unterfangen, das aber im Lichte schon erzielter Ergebnisse nicht unmöglich zu sein scheint!

Es sei hier ergänzend angefügt, dass der 2005 gewählte Papst Benedikt XVI. bei seinem Amtsantritt ausdrücklich darauf verwiesen hat, dass der Nachfolger Petri so „wie Petrus und die anderen Apostel zusammenarbeiteten ... mit den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel zusammenarbeiten“ müsse. Auch sei es seine Aufgabe, die Ökumene durch „einen offenen und ehrlichen Dialog“ zu fördern.

Die Autorin, der für ihre engagierte und kenntnisreiche Arbeit zu danken ist, kann sich durch diese Äußerungen bestätigt fühlen. Abschließend noch ein Wort des Bedauerns: Ein so wichtiges Buch hätte man unbedingt durch ein Register erschließen müssen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

◆ Lill, Rudolf: *Die Macht der Päpste* (Topos plus Taschenbuch. Bd. 603). Topos plus-Verlagsgemeinschaft, Kevelaer 2006. (237) Kart. Euro 11,20. 978-3-7867-8603-0.

Das kenntnisreiche Buch bietet einen Überblick über die Entwicklung des Papsttums der neueren Zeit unter dem Aspekt der Machtausübung. Der Autor ist durch seine Tätigkeit in Rom (Deutsches Historisches Institut) und seine bisherigen Veröffentlichungen zur italienischen Geschichte und Kirchengeschichte zur Darstellung der entsprechenden Ereignisse und Vorgänge bestens qualifiziert. Er setzt ein mit dem 15. Jahrhundert, mit dem damaligen Ringen zwischen Papsttum und Konziliarismus. In der Folge erhoben dann die Päpste in zunehmendem Maße den „Anspruch auf die Regierung der gesamten Kirche“. Diese Tendenz wurde im 19. Jahrhundert durch die Umstände

begünstigt. Paradoxalement waren es Angriffe von außen (Französische Revolution, Risorgimento, Verlust des Kirchenstaates), welche bei vielen Katholiken zu einer starken Solidarisierung mit den Päpsten führten. Als Ergebnis zeichneten sich ein ungeheurer Papalismus und damit eine Verengung des Kirchenbildes ab. Die Herausforderungen der Zeit wurden nicht mehr wirklich wahrgenommen, die Bildungsschicht geriet in Distanz zur Papstkirche. Höhepunkte dieser Entwicklung bedeuteten die Jahre 1832 (Enzyklika „Mirari vos“ Gregors XVI.), 1854 (Definition des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens im Alleingang durch Papst Pius IX.), 1864 (Syllabus), 1869/70 (1. Vatikanisches Konzil und Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit und des päpstlichen Universalprimats), 1907 (Enzyklika „Pascendi“ Papst Pius X.) und 1950 (Dogmatisierung der Himmelfahrt Mariens durch Pius XII.).

Parallel dazu gab es freilich auch Bemühungen der Päpste, sich den Bedürfnissen der Zeit zu stellen. Hierfür einige Beispiele: Aufgreifen der sozialen Frage 1891 mit der Enzyklika „Rerum novarum“ Leos XIII.; Förderung der Liturgischen Bewegung seit Pius X.; Aufbrüche in Richtung einer stärkeren Kollegialität zwischen Bischöfen und Papst unter Johannes XXIII. und Paul VI., vor allem durch das 2. Vatikanische Konzil (1962–1965); Einführung der Bischofsynode (1965). Doch bald kam es wieder zu Rückschlägen, vor allem unter Johannes Paul II. (1978–2005), den Lill als einen „konservativ denkenden, modern auftretenden Hierarchen“ charakterisiert. Der unter ihm erschienene „Codex iuris canonici“ 1983 hat den päpstlichen Universalprimat und den römischen Zentralismus erneut übergebührlich betont. Aus dieser Sicht der Kirche kam es auch wiederholt zur Ernennung ungeeigneter Bischöfe, deren Qualifikation vor allem in ihrer „Romtreue“ bestand. Das wieder führte in nicht wenigen Diözesen zu belastenden Konflikten mit dem Kirchenvolk und zu vielen Kirchenaustritten.

Dass Benedikt XVI. einen anderen Kurs einschlägt, glaubt Lill verneinen zu müssen. Ob aber nicht doch manche Maßnahmen und Äußerungen des Papstes in eine etwas andere Richtung weisen, als in die von seinen Vorgängern eingeschlagene? Es ist wohl noch zu früh, um das beurteilen zu können.

R. Lill hat in seinem Buch aber nicht nur die eben kurz skizzierte Linie aufgezeigt. In seinem ehrlichen Bemühen um Objektivität sieht

er auch andere Aspekte der Papstgeschichte, die von unhistorisch denkenden Historikern heute oft in Frage gestellt werden. So hebt er z.B. hervor, dass die Juden im Kirchenstaat nie wirklich verfolgt wurden, dass nicht nur Benedikt XV. sich für den Frieden einsetzte, sondern auch Pius XII., und dass das angebliche Schweigen des zuletzt genannten Papstes zum Holocaust weniger mit Feigheit zu tun hatte als mit der Angst, das Los der Juden durch deutliche Stellungnahmen noch zu verschlimmern.

Das Buch R. Lills ist überaus informativ und erweist sich durch mehrere kompakte Exkurse (z.B. über das Risorgimento oder die Debatten um Pius XII.) geradezu als Nachschlagewerk. Es ist spannend geschrieben, aber offenbar unter Zeitdruck entstanden, wie stehengebliebene Druck- und Flüchtigkeitsfehler zeigen. Hier nur ein Beleg: Johannes XXIII. wird wiederholt als Johannes XIII. bezeichnet (S. 16, 37, 171, 181).

Die Literaturangaben, besonders wenn nur Bücher zitiert werden statt belegender Stellen, sind zu wenig gezielt. Das Fehlen eines Literaturverzeichnisses und eines Abkürzungsverzeichnisses ist bedauerlich, vor allem aber hätte man für die Wiederbenützung ein Register beigegeben müssen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Mängel bei einer Neuauflage behoben werden.
Linz

Rudolf Zinnhobler

◆ Müller, Andreas E.: Berg Athos. Geschichte einer Mönchsrepublik (Beck'sche Reihe. Wissen. 2351). C. H. Beck, München 2005. (120, 20 Abb., 1 Karte) Paperback. Euro 7,90 (D) / Euro 8,20 (A) / sFr 14,60. ISBN 978-3-406-50851-6.

Seit mehr als eintausend Jahren ist der „Agion Oros“, der Berg Athos, östlichster der drei Finger der Chalkidike-Halbinsel, Mönchsland. Besiedelt allerdings war die Athos-Halbinsel bereits in der Antike, wie uns namhafte Schriftsteller (Strabon, Ovid, Aristoteles, Plinius d. Ä.) in je kurzen Notizen zu berichten wissen. Bekannt wurde der Athos in der alten Geschichte hauptsächlich durch ein Unglück der persischen Flotte sowie durch den Kanalbau des Xerxes, von dem Herodot ausführlich berichtet. Doch bereits in der Spätantike scheint die Halbinsel entvölkert gewesen zu sein, denn als sich die ersten Einsiedler auf dem Berg einfanden, „präsentierte er sich ihnen jedenfalls so, wie sie es sich für abgeschiedenes, entbehrungsreiches